



Vermietungsmanagement

Vermietung Anlagen und Infrastruktur

1. Allgemeines

Die Kantonsschule Zürich Nord stellt nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit gegen Entrichtung einer Benutzungsgebühr ihre Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung. An Feiertagen und während der Schulferien finden in der Regel keine Vermietungen statt. Die Vermietung und Koordination läuft über die Adjunktur (Bereich Zentrale Dienste).

Die Hausordnung der Schule ist stets einzuhalten. Anweisungen des Verwaltungs-/Betriebspersonals, insb. des Hausdienstes sind zu befolgen.

Die Benutzerinnen und Benutzer sowie Mieterinnen und Mieter tragen zu den Schulanlagen und deren Einrichtungen Sorge. Die Benutzerinnen und Benutzer sowie Mieterinnen und Mieter haften für von ihnen vorsätzlich oder fahrlässig verschuldete Schäden.

Für Diebstähle auf der Schulanlage besteht keine Haftung der Schule. Die Benutzung der Schulräumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr. Jede Haftung wird abgelehnt.

Betreffend «Rauchen, Alkohol und Drogen» gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 2.5 der Hausordnung. Der Konsum von Essen und Getränken ist in den Unterrichtsräumen (Klassenzimmer, Spezialräume, Sporthallen einschliesslich der Garderoben) untersagt.

Der Aushang und das Verteilen von Werbematerialien für kommerzielle, parteipolitische und konfessionelle Zwecke sowie das Unterschriftensammeln für solche Zwecke sind in den Schulanlagen verboten.

Die Bewilligungsinhaberin bzw. der Bewilligungsinhaber ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung sowie für die nötigen Informationen an die Teilnehmenden verantwortlich. Die bewilligten Zeiten sind verbindlich.

Die Kantonsschule Zürich Nord stellt nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit gegen Entrichtung einer Benutzungsgebühr ihre Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung. Der Mietzins (Ziffer 4 nachfolgend) setzt sich aus dem Nettomietzins und den Nebenkosten zusammen. An Feiertagen und während der Schulferien finden in der Regel keine Vermietungen statt. Die Vermietung und Koordination läuft über die Adjunktur (Bereich Zentrale Dienste).

Die Personen-Belegungszahlen sind mit der Feuerpolizei abgesprochen und verbindlich. Für deren Einhaltung ist die Mieterschaft verantwortlich. Die minimal Mietdauer beträgt 4 Stunden (Halbtags). Die Benutzungsgebühren sind exklusiv Mehrwertsteuer.

2. Parking

Gemäss audienzrichterlicher Verfügung besteht auf dem gesamten Campus der Kantonsschule Zürich Nord ein generelles Fahr- und Parkverbot. Besucherinnen und Besucher sowie Mieterinnen und Mieter können für ihr Motorfahrzeug die gebührenpflichtige Tiefgarage der Schule benützen. Velos sind bei den Aussen-Veloständern zu parkieren. Für Motorräder gibt es einen gekennzeichneten Aussen-Motorrad-Parkplatz neben der Mensa.

3. Benützung der Sportanlagen

3.1. Allgemeines

Die Sportanlagen der Kantonsschule Zürich Nord umfassen sechs Sporthallen, eine Aussen-sportanlage und Sport-Nebenräume (Kraft-, Cardio-, Cycling-, und Gymnastikraum). Eine Vermietung ist grundsätzlich nur für die Sporthallen möglich. Mit der Benützungsbewilligung ist noch keine Hallenzuteilung verbunden. Diese erfolgt spätestens einen Monat vor Durchführung einer Veranstaltung. Die Nutzungszeit gilt für das Betreten, Einrichten und Verlassen der Sportanlagen. Die Garderoben dürfen frühestens zehn Minuten vor Übungsbeginn genutzt werden.

3.2. Nutzungszeiten

Eine Vermietung der Sporthallen kann ausschliesslich ausserhalb der Schulzeiten erfolgen. Die Anlagen bleiben während der Schulferien und an allgemeinen Feiertagen geschlossen, ausgenommen sind die vier gekennzeichneten (*) Feiertage.

Zeitraum	Uhrzeit
Dauervermietung Montag–Freitag	18.15–20.00 Uhr (Slot 1) 20.00–21.45 Uhr (Slot 2)
Dauervermietung Feiertags-Ausnahmen * Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Sechseläutenmontag, Knabenschiessenmontag	18.15–20.00 Uhr (Slot 1) 20.00–21.45 Uhr (Slot 2)
Spezialvermietung	Auf Anfrage

3.3. Ergänzende Nutzungsbestimmungen für die Sporthallen

Das Betreten der Sporthallen ist ausschliesslich mit sauberen Sportschuhen erlaubt (keine Strassenschuhe). Die Aussen-Sportanlagen können nicht genutzt werden. Dies gilt auch für das Aufwärmen und Einlaufen.

Nach dem Training werden:

- Basketballkörbe wieder hochgefahren.
- Tore auf ihren Platz zurückgestellt.
- Uhren gestoppt und wieder auf Anfang gestellt.
- Netze und Geräte wieder ordnungsgemäss im Geräteraum versorgt.



3.4. Folgen bei Nichteinhaltung

Diese Betriebsordnung wird der Bewilligungsinhaberin bzw. dem Bewilligungsinhaber übergeben, welcher die Benutzerinnen und Benutzer darüber in Kenntnis setzt. Ein Nichteinhalten der Betriebsordnung kann zur Folge haben, dass die Bewilligung vorzeitig annulliert oder Dauermietern der Mietvertrag gekündigt wird. In beiden Fällen ist der Veranstalter in vollem Umfang zahlungspflichtig.

4. Mietzinsgestaltung

Der Mietzins setzt sich aus dem Nettomietzins (Raummiete) und den Nebenkosten (Zusatzleistungen) zusammen.

Sondertarife

- **Für Schulsehörer (Vermietung intern):** Kontaktieren bitte die Adjunktur (adjunktur.kzn@edu.zh.ch).
- **Klassenzusammenkünfte:** Bei Klassenzusammenkünften wird kein Nettomietzins erhoben. Nebenkosten werden gemäss effektivem Aufwand verrechnet.

5. Parking

Bruttomietzins (Nettomietzins Inkl. Nebenkosten)

	Monatlich
Parkhaus Auto Vermietung intern	Fr. 70.–
Parkhaus Auto Vermietung extern	Fr. 140.–
Parkhaus Motorrad Vermietung intern	Fr. 35.–
Parkhaus Motorrad Vermietung extern	Keine Vermietung
Aussenparkplatz Motorrad Vermietung intern	Kostenfrei
Aussenparkplatz Motorrad Vermietung extern	Keine Vermietung



6. Mensa

Der offizielle und verbindliche Cateringpartner auf dem gesamten Gelände der Kantonsschule Zürich Nord ist der ZFV, Kontakt: www.zfv.ch

	Halbtags	Ganztags
Mensa Personenbeschränkung: max. 300 Personen	Fr. 500.–	Fr. 1'000.–

7. Unterrichtszimmer

Unterrichtszimmer werden nur für einmalige Anlässe vermietet. Eine Dauervermietung (zum Beispiel für ein Semester) ist nicht möglich.

	Halbtags	Ganztags
Unterrichtszimmer Nutzung von Beamer/Visualizer nach Absprache	Fr. 200.–	Fr. 300.–

8. Sportanlagen

Die Sportanlagen der Kantonsschule Zürich Nord umfassen sechs Sporthallen, eine Aussensportanlage und Sport-Nebenräume. Eine Vermietung ist grundsätzlich nur für die Sporthallen möglich.

	Halbtags	Ganztags
Sporthalle inkl. Garderobe (einmalige Anmiete) Wochentags bei Verfügbarkeit, Wochenende ganztags. Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 300.–	Fr. 500.–
Sporthalle inkl. Garderobe (Dauermietverhältnis) Vermietung möglich semesterweise. Werktags ist eine Anmiete in zwei Slots möglich: 18.15–20.00 oder 20.00–21.45 Uhr. Garderobenschrank bei Verfügbarkeit: zzgl. Fr. 50.– pro Semester Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Pro Slot: Fr. 450.–	



9. Sitzungs- und Seminarräume

	Halbtags	Ganztags
Aula (inkl. Aulafoyer) Garderoben und Schminkraum nach Absprache Personenbeschränkung: max. 517 Personen	Fr. 1'000.–	Fr. 1'800.–
Ausstellungsraum Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 200.–	Fr. 300.–
Auditorium Personenbeschränkung: max. 300 Personen	Fr. 400.–	Fr. 700.–
Sitzungszimmer W111 (1. OG) Personenbeschränkung: max. 12 Personen	Fr. 150.–	Fr. 250.–
Sitzungszimmer W116 (1. OG) Personenbeschränkung: max. 8 Personen	Fr. 150.–	Fr. 250.–
Seminarraum W301 (3. OG) Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 300.–	Fr. 500.–
Seminarraum W306 (3. OG) Personenbeschränkung: max. 100 Personen	Fr. 450.–	Fr. 750.–
Seminarraum W308 (3. OG) Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 300.–	Fr. 500.–

10. Nebenkosten

Zu den Nebenkosten zählen Zusatzleistungen wie Arbeiten von externen Partnern oder unserer Abteilung Haus-/ Garten-/ Reinigungsdienst (beispielsweise für das Einrichten des Mobiliars, Türöffnung -schliessung oder Reinigungsarbeiten) respektive unserer Abteilung IT (beispielsweise für das Einrichten der Equipment-Ausstattung ausserhalb der Normausstattung). Zusatzleistungen werden mit Fr. 100.– pro Stunde und Mitarbeitendem (*) in Rechnung gestellt. Für die Infrastruktur, welche nicht zur Normausstattung der gemieteten Fläche gehören, werden als Nebenkosten folgende Gebühren pro Anlass in Rechnung gestellt:

Allgemeines	
Infrastruktur. Beamer inkl. Leinwand	Fr. 100.–
Infrastruktur. Ton- und Musikanlage	Fr. 100.–
Infrastruktur. Drahtlose Handmikrophone	Fr. 40.–
Infrastruktur. Drahtlose Headsetmikrophone	Fr. 40.–
Zusatzleistungen. Instruktionen zur Bedienung der Apparate	Fr. 100.–*

Aula	
Technik-Paket «Mini». Licht- und Audiotechnik	Fr. 1'000
Technik-Paket «Midi». Licht- und Audiotechnik	Fr. 2'000
Technik-Paket «Maxi». Licht- und Audiotechnik	Fr. 3'000

Hinweis Aula: Das Technik-Paket wird je nach Bedürfnissen der Mieterschaft/Kunden zusammengestellt. Die Kosten belaufen sich zwischen Fr. 1'000 bis Fr. 3'000. In diesen Nebenkosten nicht inbegriffen ist ein Operator, der die Show programmiert und fährt.



11. Abschlussbestimmungen

Dieses Reglement ist ab 1. Dezember 2023 gültig und ersetzt alle früheren Versionen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an adjunktur.kzn@edu.zh.ch

Nadja Hofstetter
Adjunktin, Leiterin Zentrale Dienste